

4. Die Leistungen für sozialpädagogische Fachleistungsstunden betragen für:

	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €

5. Die Leistungen (Anlage 1); die Qualitätsentwicklung (Anlage 2) und die Entgelte (Anlage 3) wurden nach Anhörung des hauptbelegenden öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt/des Kreises vereinbart.
6. Die vom Einrichtungsträger vorgelegte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung sowie die Kostenkalkulation beruhen auf der Grundlage des SGB VIII. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
7. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
8. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
9. Der erforderliche Qualitätsdialog zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums.
10. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht.
11. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Entgeltstelle-Jugendhilfe des jeweiligen Landschaftsverbandes. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.

12 (Sonstiges)



Hilden, 14.05.2025
 Ort / Datum
Stadt Hilden
 Der Bürgermeister
 Amt für Jugend, Soziale Dienste u. Integration
 Am Rathaus 1
 40721 Hilden
 Stadt/Kreis Einrichtungsträger Stempel/Unterschrift

Einrichtungsträger 14.05.2025
Stempel/Unterschrift

- Anlagen:
- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| x | 1. Vereinbarte Leistungen |
| x | 2. Vereinbarte Qualitätsentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 3. Vereinbarte Leistungsentgelte |